

Tertianum Bubenholz

Preise und Leistungen

Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Langzeit-Pflege	
Grundpauschale im Einzelzimmer pro Tag für Gäste, die vor Eintritt ins Tertianum Bubenholz in der Gemeinde Opfikon wohnhaft sind/waren:	170.00
Grundpauschale im Einzelzimmer pro Tag für Gäste, die vor Eintritt ins Tertianum Bubenholz nicht in der Gemeinde Opfikon wohnhaft sind:	199.00
Kurzzeit-Pflege (Aufenthalt bis 30 Tage)	
Zuschlag auf oben erwähnte Grundpauschale der Langzeit-Pflege pro Tag (alle Gäste)	20.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxe	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Pflege-taxe	Betreu-ung
1	14.90	63.00	9.60	0.00	5.30	63.00
2	43.30	63.00	19.20	1.10	23.00	63.00
3	71.70	63.00	28.80	19.90	23.00	63.00
4	100.10	63.00	38.40	38.70	23.00	63.00
5	128.50	63.00	48.00	57.50	23.00	63.00
6	156.90	63.00	57.60	76.30	23.00	63.00
7	185.30	63.00	67.20	95.10	23.00	63.00
8	213.70	63.00	76.80	113.90	23.00	63.00
9	242.10	63.00	86.40	132.70	23.00	63.00
10	270.50	63.00	96.00	151.50	23.00	63.00
11	298.90	63.00	105.60	170.30	23.00	63.00
12	327.30	63.00	115.20	189.10	23.00	63.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes in die Langzeitpflege ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung ist bei jedem Neueintritt zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als oberste Instanz können Sie sich an die KESB der Stadt Zürich und an den Bezirksrat wenden.

KESB Stadt Zürich
Stauffacherstr. 45
Postfach 8225
8036 Zürich
Tel: 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/KESB

Bezirksrat Bülach
Bahnhofstrasse 3
8180 Bülach
Telefon 044 864 34 00
Email: bezirksrat.buelach@ji.zh.ch